Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschusswitglieder: Alfred Müller Klaus Ahlers

Hergen Eilers
Johannes Klawon
Sören Krieghoff
Uwe Brennecke

stellv. Ausschussmitglieder:

Uwe Brennecke
Timmy Kruse

Ralf Rohde

hinzugewählte Ausschussmitglieder: Thorsten Schonvogel

von der Verwaltung: Wilfried Alberts

Olaf Freitag Dirk Heise Dr. Meike Knop Gerriet Ostendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 26.01.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Widmung von Straßen Ermlandstraße (Teilstück)

Vorlage: 087/2021

5.2 Widmung von Straßen - Allensteiner Straße (Teilstück)

Vorlage: 007/2022

5.3 Widmung von Straßen - Gorch-Fock-Straße

Vorlage: 008/2022

5.4 Widmung von Straßen - Leobschützer Straße/Marienburger Straße

Vorlage: 009/2022

5.5	Widmung von Straßen - Möwenweg
	Vorlage: 021/2022

5.6 Widmung von Straßen - Spechtweg (Teilstück) Vorlage: 036/2022

Widmung - Pirolweg Vorlage: 037/2022

- 5.8 Widmung Zeisigweg Vorlage: 038/2022
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Einschränkung für Radfahrende
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Sturm "Zeynep"
- 8.2 Planung Frühlingsfest

Protokoll:

5.7

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 8.1 und TOP 8.2 ergänzt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 26.01.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 26.01.2022 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Widmung von Straßen - Ermlandstraße (Teilstück) Vorlage: 087/2021

Ein Teilstück der Ermlandstraße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist das betreffende Teilstück noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung des Teilstücks der Ermlandstraße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieser Bereiche für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ermlandstraße – Teilstück (A 286)

Länge der Straße: ca. 35 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 113/44 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Ermlandstraße, vor dem Flurstück 110/47 Flur 7, Gemar-

kung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor dem Flurstück 113/38 der Flur 7, Gemarkung

Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 286.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Widmung von Straßen - Allensteiner Straße (Teilstück) Vorlage: 007/2022

Ein Teilstück der Allensteiner Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist das betreffende Teilstück noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung des Teilstücks der

Allensteiner Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieser Bereiche für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Allensteiner Straße – Teilstück

Länge der Straße: ca. 69 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 113/28 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Allensteiner Straße, vor dem Flurstück 103/15 Flur 7, Ge-

markung Varel-Stadt.

Endpunkt: Bromberger Straße, vor dem Flurstück 116/41 der Flur 7,

Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 2.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Widmung von Straßen - Gorch-Fock-Straße Vorlage: 008/2022

Die Gorch-Fock-Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gorch-Fock-Straße - Teilstücke

Länge der Straße: ca. 198 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 23/37 u. 24/4 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt

Anfangspunkt: Oldorfer Straße, vor dem Flurstück 41/2 Flur 10, Gemarkung

Varel-Stadt.

Endpunkt: Grashof, vor dem Flurstück 23/36 der Flur 10, Gemarkung

Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 34.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Widmung von Straßen - Leobschützer Straße/Marienburger Straße Vorlage: 009/2022

Die Leobschützer Straße / Marienburger Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Leobschützer Straße – Teilstück (288) Marienburger Straße – Teilstück (74)

Länge der Straßen: insgesamt ca. 165 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 113/21 und 113/22 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt

Anfangspunkt: Leobschützer Straße, vor dem Flurstück 110/7 Flur 7, Ge-

markung Varel-Stadt.

Endpunkt: Marienburger Straße, vor dem Flurstück 103/19 der Flur 7,

Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummern im Straßenbestandsverzeichnis lauten: 288 und 74.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Widmung von Straßen - Möwenweg Vorlage: 021/2022

Der Möwenweg wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Möwenweg

Länge der Straße: insgesamt ca. 110 m

<u>Die öffentliche Verkehrsanlage als **Straßenverkehrsfläche** (rot markiert) umfasst das Flurstück 103/6 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt</u>

Anfangspunkt: Meisenweg, vor dem Flurstück 103/31 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Endpunkt: Möwenweg (Weg-, Rad- und Fußweg) vor dem Flurstück

103/57, Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

<u>Die öffentliche Verkehrsanlage als Weg-, Rad- und Fußweg</u> (blau markiert) umfasst die Flurstücke 103/57, 111/68 und 111/64 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt

Teil 1

Anfangspunkt: Möwenweg, vor dem Flurstück 103/6 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Endpunkt: Zeisigweg, vor dem Flurstück 103/56 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Teil 2

Anfangspunkt: Zeisigweg, vor dem Flurstück 103/56 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Endpunkt: Dohlenweg, vor dem Flurstück 111/65 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 385

Einstimmiger Beschluss

5.6 Widmung von Straßen - Spechtweg (Teilstück) Vorlage: 036/2022

Ein Teilstück der Straße Spechtweg wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist das betreffende Teilstück noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung des Teilstücks der Straße Spechtweg. Die Widmung bewirke die Freigabe dieser Bereiche für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Spechtweg (Teilstück)

Länge der Straße: ca. 48 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 103/85 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt

Anfangspunkt: Spechtweg, vor dem Flurstück 111/12 Flur 18, Gemarkung

Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor den Flurstücken 103/82 und 103/86 der Flur

18, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 338.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.7 Widmung - Pirolweg Vorlage: 037/2022

Der Pirolweg wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911) wird die nach-

stehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Pirolweg

Länge der Straße: ca. 108 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 103/22, 103/77, 103/89 und 103/90 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Meisenweg, vor dem Flurstück 103/31 der Flur 18, Gemar-

kung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor den Flurstücken 111/38 und 111/39 der Flur

18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 384.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.8 Widmung - Zeisigweg Vorlage: 038/2022

Der Zeisigweg wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen (siehe Anlage). Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag erläutert in Kürze die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Einschränkung für Radfahrende

Stellv. Ausschussmitglied Brennecke weist darauf hin, dass für den Autoverkehr gesperrte Straßenabschnitte in Varel teilweise durch Sperrpfosten gesichert sind, die eine Behinderung für Radfahrende darstellen könnten. Die Problematik ergäbe sich z. B., wenn Radfahrer in Gruppen oder mit Fahrradanhängern diese Bereiche passieren müssten. Er schlägt vor, die Pfosten ggf. in breiteren Abständen zu platzieren.

Herr Freitag sagt zu, diesen Hinweis zu überprüfen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Sturm "Zeynep"

Erster Stadtrat Herr Heise berichtet in Kürze über den Einsatz des Stabs der Stadt Varel für besondere Einsatzlagen in Zusammenhang mit dem Sturm "Zeynep" in der Nacht vom 18.02. bis zum 19.02.2022. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang in erster Linie bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, die bei der direkten Bewältigung der Sturmschäden und bei der Stabsarbeit eine tragende Rolle übernommen hat.

Ausschussvorsitzender Müller schließt sich den Worten und dem Dank von Herrn Heise an.

Stellv. Stadtbrandmeister Thorsten Schonvogel berichtet hierzu von insgesamt 52 Einsätzen der Feuerwehren, des THW und des Stadtbetriebs im Laufe der Einsatznacht und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabs.

8.2 Planung Frühlingsfest

Frau Dr. Knop berichtet über die aktuellen Planungen für das Frühlingsfest, das vom 22. bis zum 25. April 2022 in der Vareler Innenstadt stattfinden soll. Aktuell wird es ohne spezielle Corona-Vorgaben geplant, ggfs. müsste es – analog zum Kramermarkt 2021 – angepasst werden.

Als besonderer Bestandteil der diesjährigen Veranstaltung ist eine Kinder- und Familienmeile am 23.04. und 24.04. in der Drostenstraße vorgesehen. Das für diese Aktion geplante Sonderprogramm wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Eine Liste über die bisher vertraglich für das Frühlingsfest verpflichteten Schausteller wird dem nichtöffentlichen Teil des Protokolls beigefügt.

Bzgl. des Pferdemarkts führt Frau Dr. Knop aus, dass dieser im letzten Jahr erstmalig auf dem neuen Veranstaltungsgelände im Kasernengelände stattgefunden hat, allerdings wegen widriger Wetterbedingungen nicht gut angenommen wurde. Die zukünftige Verortung des Marktes wird im nächsten Ausschuss besprochen werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller (Vorsitzende/r)

gez. Gerriet Ostendorf (Protokollführer/in)